Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 4

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286140

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rühmlichen Namen erworben hat, gewählt. Wir hoffen, die Anstalt werde in diesem jungen Manne einen Lehrer erhalten, wie sie ihn bedarf. —

Bürich. Der Erziehungsrath hat die Herren Regierungspräsident Dubs und Seminardirektor Fries beauftragt, mit dem Kirchenrathe über die künftige Organisation der Ergänzungsschulstuse und deren Rückwirkungen auf den kirchelichen Unterweisungsunterricht in Unterhandlung zu treten, worauf der Kirchenzath seinerseits zu Komittirten für diese Verhandlungen die Herren Kirchenzähle Zollinger und Finsler ernannte.

— Die drei Primarlehrer zu Thalweil wurden am Splvestertag von einem edlen Freund der Volksschule auf freundliche Weise überrascht. Sie ershalten durch die Rentenanstalt in Zürich 5 Jahre lang je am 31. Dezember 20 Fr. ausbezahlt; weitere 100 Fr. für jeden wurden auf zehnjährige Lebensversicherung bei der Rentenanstalt eingelegt. Stirbt einer der Lehrer vor Ablauf dieser 10 Jahre, so fällt die Einlage den Erben zu; verläßt aber ein solcher die Schule, so tritt der Nachsolger in den Genuß der Einlage ein.

Thurgan. Renigkeiten und Einwendungen. (Corr. Schluß.) Ob auch die "Bremsen" den Schulwagen aushalten und dessen Führern die Köpse verwirren wollten — er wird und muß doch vorwärts, vermöge seiner innern Triebkraft. Eine solche "Bremse" ist die Petition katholischer Thurgauer an den großen Nath um: Aushebung paritätischer Schulen; Rückgabe der Fonds in rein (?) katholische Hände; vermehrte Einräumung der Schulzzeit für katholischen Religionsunterricht u. dgl., welche zugleich dem gegenwärtigen thurg. Erziehungsrathe den Boden zu unterhöhlen sucht. Die Landeszväter werden aber, Reinecke witternd, sich wohl hüten, ihm zu folgen, "nach Malepartus, der Veste."

So viel follte doch der spiritus sæculi einsehen und beherzigen: Nicht die äußere Form der Religion macht selig; ihr Geist nur macht lebendig. Paritätische Schulen hindern zwar an der Ausübung konsessioneller Förmlichteiten und Unterscheidungslehren; allein diese sind nicht Zwecke der allgemeinen Bolksschule und daher ist ihre Beseitigung mehr ein Gewinn als eine Einbuße. Jede christliche Schule ist eine Pflanzstätte der Andestung Gottes im Geiste und in der Wahrheit. Weder die reinskathoslische noch die reinsresormirte Schule darf eine Konsessionsanstalt sein und diesen Grundton übertäuben. Demnach kann die Parität, die sich auf dem geheiligten Boden dieser Pflanzstätte bewegt, niemals religionss oder heilsgessährlich sein; sie wird im Gegentheil das heillose Schisma, das die Gegenswart mit verseinerten Wassen seiert, mit heilendem Balsam belegen. Als Norm sitr die Gesinnung gegen Andersgläubige gilt heute noch das Wort: